



DAAD – Stipendium PROMOS 2023-2 Studienreisen – Hinweise zur Antragstellung

Förderlinie

Das aus Mitteln des BMBF finanzierte Stipendienprogramm des DAAD fördert Auslandsmobilitäten von Studierenden.

- Eine Förderung kann für **Studienreisen weltweit** beantragt werden.
- **Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschullehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen** der Goethe-Universität Frankfurt.
- Beantragt werden kann eine Förderung für einen Auslandsaufenthalt, der **zwischen Juli und Dezember 2023** beginnt.
- Eine Förderung ist für **max. 12 Tage** möglich.
- Es können Student*innen- und/oder Doktorand*innen-Gruppen (inkl. einer Betreuungsperson) von einer Größe **bis zu 20 Personen** gefördert werden.
- Aufenthalte in Ländern für die eine Reisewarnung des [Auswärtigen Amtes](#) besteht, können in aller Regel nicht gefördert werden.

Förderberechtigte Personen

Förderberechtigt sind sowohl **Studierende** als auch **Doktorand*innen** sowie (optional) eine Betreuungsperson. Die Studierenden müssen folgende zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. **Immatrikulation:** Antragsberechtigt sind an der Goethe-Universität Frankfurt regulär eingeschriebene
 - a) deutsche und
 - b) Deutschen gleichgestellte Studierende sowie
 - c) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolvent*innen, wenn sie in einem Studiengang eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss zu erreichen.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der*die Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle. Damit können sich auch die internationalen Studierenden der Goethe-Universität bewerben, aber keine Gaststudierenden.

2. **Studienfortschritt:** Bewerber*innen müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im 2. Fachsemester befinden und bei Antritt des Auslandsaufenthaltes mindestens zwei Fachsemester erfolgreich abgeschlossen haben. Masterstudierende können sich bereits ab dem 1. Fachsemester bewerben.

Fördersummen

Für Studienreisen können **Pauschalen pro Teilnehmer*in und Tag** als Zuschuss zu den Aufenthaltskosten ausgezahlt werden. Die **Tagespauschale** beträgt für die EU-Staaten, Norwegen, Island, Lichtenstein, die Schweiz und die Türkei **30€** und für alle übrigen Länder **45€**. Eine Übersicht finden Sie im Dokument [PROMOS-Fördersätze 2023](#) unter dem Punkt „Aufhaltungspauschale“.

Bewerbungsfristen

Das Stipendium wird **zweimal jährlich** ausgeschrieben – im November für Aufenthalte beginnend zwischen Januar und Juni und im Mai für Aufenthalte beginnend zwischen Juli und Dezember. Der Antrag kann per Hauspost oder per E-Mail an promos@uni-frankfurt.de eingereicht werden. Die Frist für Studienreisen welche **zwischen Juli und Dezember 2023** beginnen ist der **12. Mai 2023, 12:00 Uhr (mittags)**.

Antragsunterlagen

Antrags- unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen fristgerecht beim Global Office (promos@uni-frankfurt.de) ein:

- formloser **Antrag** inkl. Angaben zu Art, Dauer und Inhalt der Studienreise und Besuchsplan
- **Teilnehmer*innenliste** unterschrieben. Diese ist bitte auch digital im Excel-Format einzureichen. Betragung für Betreuungsperson muss hier ausgewiesen werden.
- **Zusage der Gasteinrichtung(en) / Partneruniversität im Ausland**
- Darstellung der **inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmenden** (z.B. Vorbereitungsseminar, Literaturliste, Vorbesprechung, Referatsliste)
- **Finanzierungsplan** und ggf. Angaben zur Finanzierung aus anderen Quellen (wenn vorhanden)

Auswahl der Stipendiat*innen

Die Auswahl erfolgt basierend auf den schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch eine Auswahlkommission. Diese behält sich auch bei positiver Begutachtung mögliche Kürzungen des Förderzeitraums vor. Es besteht kein Anspruch auf das Stipendium.

Kombinierbarkeit mit Förderungen anderer Stellen

Sollten Förderungen aus anderen deutschen, öffentlichen Mitteln bezogen werden, müssen die Zuschüsse dem Global Office im Antrag mitgeteilt werden. PROMOS kann nicht für Studienreisen verwendet werden, wenn diese zugleich durch weitere deutsche öffentliche Mittel gefördert werden. Dabei ist zu unterscheiden, welcher Förderzweck verfolgt wird. Werden von anderen deutschen öffentlichen Mitteln Reisekosten gezahlt, ist die PROMOS-Förderung möglich, da im PROMOS-Projekt lediglich eine Aufenthaltspauschale gezahlt wird.

Bewerbungsfrist

12. Mai 2023, 12:00 Uhr

Bewerbung

promos@uni-frankfurt.de

Kontakt:

Global Office
Luisa Döhner
House of Labour
Eschersheimer Landstraße 155
3. OG, Raum 331
Tel. (069) 798 17195
promos@uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de/io